

Raum für Gebührenstempel

Anlage 2

(zuständige Stelle)

Ort/Datum

Auskunft erteilt:

Telefon:

Allgemeiner Wohnberechtigungsschein Nr. _____
Gültig in Nordrhein-Westfalen
bis zum

für den Bezug einer Sozialwohnung nach §§ 4, 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) in Verbindung mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) -

ist berechtigt,

- mit den bereits zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen
 mit den innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bis zu folgender Größe zu beziehen:

45 qm Wohnfläche

- bei Alleinstehenden¹⁾.

Wohnräume zuzüglich Arbeitsküche (bis 15 qm)
und Nebenräume
oder
qm Wohnfläche

- bei Mehrpersonenhaushalten¹⁾.

2. Die maßgebende Einkommensgrenze nach

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> § 9 Abs. 2 WoFG | <input type="checkbox"/> § 9 Abs. 3 WoFG |
| <input type="checkbox"/> wird eingehalten. | <input type="checkbox"/> wird eingehalten. |
| <input type="checkbox"/> wird um nicht mehr als
v. H. überschritten ²⁾ . | |

3. Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid dem Personenkreis

vorbehalten ist.

4. Hinweise für den Gebrauch des Wohnberechtigungsscheins:

Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung.
Die/Der Verfügungsberechtigte hat zu prüfen.

- Die/Der Vergütungsberechtigte hat zu prüfen,

 - a) ob die angebotene Wohnung die unter Nr. 1 genannte Wohnungsgröße nicht überschreitet,
 - b) ob die angebotene Wohnung nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides einem bestimmten begünstigten Personenkreis vorbehalten ist und die/der Wohnungssuchende oder eine haushaltsangehörige Person gemäß Nr. 3 zu diesem bestimmten begünstigten Personenkreis gehört.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlichen zuständigen Stelle zu übersenden. Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden.

Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG).

Im Auftrag

DS

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Angegeben ist der nach dem Ergebnis der Einkommensprüfung nächsthöhere durch „5“ teilbare Vom-Hundert-Wert.

Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten

Ort/Datum

An die
Gemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung *)

**Mitteilung
nach § 4 Abs. 6 WoBindG**

Betr.: Wohnung im Hause _____
(Ort) _____ (Straße) _____ (Haus-Nr.)
Erd-/ _____ Obergeschoss, rechts / mitte / links;
Bewilligungsbescheid Nr.: _____ vom _____
der _____
(Bewilligungsbehörde)

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich der/dem umseitig aufgeführten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen.

Die Mieterin/Der Mieter ist am _____ mit den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltsangehörigen *)
eingezogen.

Hinweis: Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung
öffentlicher geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG).

(Unterschrift der Mieterin/des Mieters)

(Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten)

*) Nichtzutreffendes streichen.